

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.04.2012

Geschäftszahl

2008/13/0128

Rechtssatz

Einen "Hausbau" im Sinne der erstmaligen Errichtung eines Gebäudeobjektes stellt ein Dachbodenausbau bzw. die Herstellung von Dachgeschoßwohnungen auch dann nicht dar, wenn dazu die "gesamte Dachhaut" und der Dachstuhl des bisherigen Gebäudes entfernt werden muss (vgl. in diesem Sinne auch Doralt/Kempf, Doralt/Kempf, EStG7, § 30 Tz 115).